



Sicherheit fängt zu Hause an!

**Positionen der CVP
zur innersten Sicherheit**

Verabschiedet vom Parteipräsidium am 10. Juli 2015





Die sieben wichtigsten Forderungen der CVP

1. **Keine Kindesmisshandlungen!**

Wir wollen eine frühzeitige Erkennung und Verhinderung von Kindesmisshandlung durch eine national einheitlich geregelte Meldepflicht, die Schulung von Fachpersonen auf die Erkennung von Kindesmisshandlungen sowie die staatliche Anerkennung der Ausbildung der Mitarbeitenden der Mütter- und Väterberatung.

2. **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) optimieren!**

Wir verlangen eine regelmässige Evaluation der Arbeit der KESB sowie die Einrichtung eines Pikettdienstes bei den KESB ausserhalb der Bürozeiten, um Notfälle zu betreuen.

3. **Opfer häuslicher Gewalt enger begleiten!**

Wir fordern, dass Opfer von häuslicher Gewalt besser betreut werden und beispielsweise vor der Einstellung des Strafverfahrens erneut angehört werden.

4. **Keine Chance für Wiederholungstäter!**

Wir wollen, dass eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt nur bei Ersttätern möglich ist.

5. **Massnahmen verfügen unabhängig von einer Verurteilung!**

Wir fordern, dass Gewaltpräventionsmassnahmen als Bedingung für die Einstellung eines Verfahrens wegen häuslicher Gewalt angeordnet werden – auch wenn keine Verurteilung erfolgt.

6. **Keine Gewalt im Alter!**

Wir verlangen, dass Gewalt im Alter mittels einer Informations- und Präventionskampagne enttabuisiert und entschieden entgegnet wird. Dazu verlangen wir die Einrichtung einer nationalen Anlaufstelle für Betroffene sowie eine national einheitlich geregelte Meldepflicht.

7. **Sexuelle Gewalt ist keine Frage des Geschlechts!**

Wir fordern die Ausdehnung des Vergewaltigungsbegriffs auf beide Geschlechter.



Ausgangslage

Jede und jeder soll sich überall sicher fühlen! Dies gilt speziell an Orten, wo man sich in der Regel geborgen fühlt, so zum Beispiel zu Hause bei seiner Familie – im Innersten. Dies ist nicht immer der Fall. Gerade Gewalt in der Familie kann diese innerste Sicherheit massiv bedrohen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, Gewalt an Partnerin, Partner oder Kindern wird heute auf Anzeige hin bestraft. Gewisse Delikte, die im Rahmen einer Partnerschaft begangen werden, müssen seit 2004 sogar von Amtes wegen verfolgt werden. Trotzdem sehen wir Handlungsbedarf in dieser sehr sensiblen Frage, denn oft wird nicht darüber gesprochen. Immer wieder muss zuerst etwas Schlimmeres passieren, bevor jemand handelt. Wir wollen Probleme auflisten, von diesen sprechen und sie lösen. Betroffene und Menschen in deren Umfeld sollen dadurch sensibilisiert werden.

Heute steht zu oft der Täter im Zentrum. Es braucht ein Umdenken: Die Politik muss vermehrt opferorientiert handeln und im Sinne der Schwachen und Hilfsbedürftigen agieren. Der Fokus muss auf den Kindern, den Gewaltopfern sowie den alten Menschen liegen.

Gewalt in der Familie

Eine Familie braucht ein sicheres, gesundes Umfeld, damit sich deren Mitglieder entfalten können. Familien stehen heute aus finanziellen Gründen, aber auch aufgrund der stärkeren Individualisierung zunehmend unter Druck. Dieser Druck wird oft innerhalb der Familie weitergegeben. Gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Hilfe und Unterstützung durch verschiedene soziale Einrichtungen ermöglichen es heute auch Familien in Schwierigkeiten, dass sie sich positiv entwickeln können. Dies ist letztlich auch zum Wohle der ganzen Gesellschaft.

Trotzdem gibt es Familien, in denen es aufgrund massiver Schwierigkeiten und Überforderung einzelner Mitglieder zu Gewalt kommt. Gewalt in der Familie zeigt sich in vielen verschiedenen Formen: Der Ehemann schlägt seine Frau, die Ehefrau ihren Mann, die Eltern schlagen ihre Kinder oder aber die Kinder ihre Eltern. Es muss jedoch nicht immer zu physischer Gewalt kommen, auch seelische Gewalt wie zum Beispiel Vernachlässigung hat schwere Folgen. Die Ursachen von Gewalt in der Familie sind vielfältig.

Die Familie ist ein Bereich, zu dem Dritte nur schwer Zugang erhalten; sei dies aus Scham der betroffenen Familienmitglieder oder weil dies das Gewalt ausübende Familienmitglied verhindert. Vorbeugend oder schützend einzugreifen, ist deshalb oft schwierig. Häufig wird erst gehandelt, wenn es schon zu spät ist. Durch die emotionale, räumliche und finanzielle Verbindung, die in Familien herrscht, kann dies fatale Folgen haben. Gerade deswegen müssen für diese Fälle Behörden wie auch private Organisationen bereitstehen, um zu unterstützen. Die Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen ist aus vorgenannten Gründen aber oft schwierig.



Kinderschutz: Den Kindern zur Seite stehen

Untersuchungen belegen, dass Kindesmisshandlungen oftmals im familiären Umfeld begangen werden. Die Ursachen sind vielfältig und oft eine Kumulation verschiedener Faktoren. Kinderschutz liegt in erster Linie in der Verantwortung der Familie. Mitverantwortung trägt aber auch das nahe Umfeld (Verwandte, Bekannte, aber auch Nachbarn). Dieses ist aufgefordert, vermehrt hinzuschauen und bei Bedarf Hilfe anzubieten. Ist dies nicht möglich, dann müssen Fachpersonen den Kindern unterstützend, aber auch korrigierend zur Seite stehen. Die Mütter- und Väterberatung ist dazu prädestiniert. **Die Beratungspersonen sind in der Regel gut ausgebildet. Es braucht endlich eine staatliche Anerkennung ihrer Ausbildung.**

Die CVP fordert zudem, dass Betreuungs- und Fachpersonen, inklusive Kinderärzte und Kinderschutzgruppen, speziell dazu ausgebildet werden, Alarmzeichen für eine Kindesmisshandlung frühzeitig zu erkennen. Wird eine solche Misshandlung erkannt, so muss diese der zuständigen Kinderschutzbehörde gemeldet werden. Sie ist dann für alle weiteren Schritte zuständig. Bei Fachpersonen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, unterstützen wir ein Melderecht. **Wichtig ist, dass eine solche Meldepflicht national einheitlich geregelt wird.** Das ist vor allem für Fach- und Betreuungspersonen zentral, die in mehreren Kantonen arbeiten. Zu prüfen ist auch die Errichtung einer anonymen Meldestelle, wo Betreuungspersonen unerkannt Meldung erstatten können.

Die CVP erachtet eine absolute Meldepflicht jedoch nicht als zielführend. Mit einer solchen Pflicht kann das Vertrauensverhältnis zwischen Fachperson und Kind beziehungsweise Dritten nachhaltig geschädigt werden. Dies wäre kontraproduktiv und wohl nicht im Interesse des Kindeswohls. **Anders sehen wir das bei Pädophilie: Hier ist eine absolute Meldepflicht unabdingbar.** Sobald es um Straftaten an Kindern geht, ist die Aufhebung von allfälligen vertraglich vereinbarten Geheimhaltungspflichten zu prüfen.

Die CVP ist der Meinung, dass besonders Betreuungsinstitutionen wie Krippen, Kindergärten und Schulen, rechtzeitig eingreifen und unterstützen müssen. Damit sie dies können, sind sie darauf angewiesen, Informationen von Fachpersonen zu erhalten. Umgekehrt müssen diese Betreuungsinstitutionen aber ihre Informationen auch mit Fachpersonen teilen.



Kindesmissbrauch in der Familie

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ wurde viel über Kindesmissbrauch bei der Ausübung einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit gesprochen. Tatsächlich passieren die meisten Missbrauchsfälle aber in der Familie oder im familiären Umfeld. Auch hier dringen nur in seltenen Fällen Informationen über die Vorkommnisse nach aussen. Ein Kind ist sich zudem wohl nicht immer bewusst, welches Unrecht ihm angetan wird, da es durch Personen geschieht, die ihm nahe stehen.

Auch in solchen Fällen setzen wir uns für eine national einheitliche Meldepflicht von Fachpersonen ein. Bei Fachpersonen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, unterstützen wir ein Melderecht.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) optimieren

Viel wurde seit ihrem Bestehen über die Arbeit der KESB geschrieben und noch mehr wurde diese kritisiert. Die KESB ist eine junge Behörde, die erst seit zwei Jahren besteht. Sie sollte eine Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes bringen. Es läuft aber noch nicht bei allen Stellen so, wie es sollte: In vielen Fällen sind die Kosten zu hoch, die Abläufe funktionieren nicht oder die Perimeter sind zu gross. Auch die Schnittstellen zwischen der KESB und anderen Behörden sind verbesserungswürdig. Dies alles muss dringend optimiert werden. Es wäre aber falsch, wieder zum alten System der Laienbehörden zurückzukehren. Auch unter dem alten System hat es Fehlleistungen und schreckliche Einzelschicksale gegeben. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es leider nie geben. Bei der Arbeit der KESB müssen die Schutzbedürftigen im Zentrum stehen. Bei jedem Fall muss geklärt werden, was am besten für das Wohl des Schutzbedürftigen ist. Dementsprechend müssen Entscheidungen getroffen werden.

Wichtig ist, die KESB in ihrem Etablierungsprozess kritisch zu hinterfragen, sie kontrollierend zu begleiten und ihre Arbeit regelmässig zu evaluieren. Nur so kann die KESB rasch aus ihren Schwächen lernen und sich weiterentwickeln. Politik und Behörden müssen daraus ausserdem Konsequenzen ziehen und wenn nötig den KESB gewisse Aufgaben entziehen und wieder den Gemeinden übertragen. Es ist zentral, dass eine so wichtige Behörde wie die KESB funktioniert! **Die flächendeckende Einrichtung eines Pikettdienstes ausserhalb der Bürozeiten muss dabei eine erste Massnahme sein.**



Gewalt in Paarbeziehungen

Seit 2004 werden Delikte wie die einfache Körperverletzung, wenn sie im Rahmen einer Ehe oder einer Partnerschaft begangen werden, von Amtes wegen verfolgt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit eingeführt, diese Verfahren auf Ersuchen des Opfers während sechs Monaten zu sistieren. Widerruft das Opfer die Zustimmung zur Sistierung in dieser Periode nicht, wird das Verfahren eingestellt. Dies zeigt, dass die spezielle Situation der Opfer von häuslicher Gewalt ernst genommen wird und notwendige gesetzliche Grundlagen vorhanden sind.

Schaut man Statistiken an, sieht man allerdings, dass Verfahren wegen Gewalt in einer Paarbeziehung mehrheitlich eingestellt werden, nachdem sie auf Ersuchen der Opfer sistiert wurden. Dies kann so interpretiert werden, dass sich die Opfer durch den Polizeieinsatz erhoffen, dass die Gewaltausübung aufhört. Das darauffolgende Verfahren inklusive Verurteilung des Täters wird anscheinend zumindest von einem Teil der Opfer nicht gewünscht. Ein anderer Teil ist sich wohl nicht bewusst, dass er die Sistierung widerrufen kann. **Die CVP fordert, dass die Opfer bereits von Anfang an klar über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden.** Schliesslich gibt es wohl auch diejenigen Opfer, die vom Täter unter Druck gesetzt werden, das Verfahren sistieren zu lassen bzw. eine Zustimmung zur Sistierung nicht zu widerrufen. **Die CVP will deshalb, dass Opfer von häuslicher Gewalt im Nachgang einer Tat eng von Opferhilfestellen, aber auch den Untersuchungsbehörden begleitet werden.** So soll festgestellt werden, wenn das Opfer vom Täter unter Druck gesetzt oder sogar bedroht wird. Ein Rayonverbot für den Täter ist im Einzelfall zu prüfen. Eine erneute Anhörung des Opfers vor der Einstellung des Verfahrens hilft der Strafverfolgungsbehörde zudem, die bestmögliche Lösung für das Opfer zu finden.

Oft bleibt es bei häuslicher Gewalt nicht bei einer einmaligen Gewaltanwendung. **Wir fordern deshalb, dass eine Sistierung des Verfahrens im gleichen Fall nur bei Ersttätern angewendet werden kann.** Wer als Täter diese Chance nicht nutzt, darf nicht mehr geschont werden.

Viele Therapien oder Massnahmen sind an eine Verurteilung des Täters gebunden. **Die CVP regt an, dass als Bedingung für die Einstellung eines Verfahrens Gewaltpräventionsmassnahmen wie Aggressionsbewältigungskurse verfügt werden können.** Zudem soll in den Kantonen die Einführung eines Gewaltschutzgesetzes, wie beispielsweise im Kanton Zürich bereits vorhanden, geprüft werden.

Schliesslich verlangt die CVP, dass Ärzte beim kleinsten Verdacht nachfragen, ob eine Misshandlung vorliegt. Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein, wird aber in der Praxis nicht immer gemacht.



Gewalt im Alter

Gewalt im Alter ist ein Thema, über das kaum gesprochen wird. Offizielle Zahlen gibt es nicht, die Dunkelziffer ist hoch. Angehörige oder Betreuende können mit der Pflege von Pflegebedürftigen überfordert sein, vor allem wenn sie der gleichen Generation angehören. Die Gewalt kann sich physisch und psychisch zeigen. Psychische Gewalt geschieht oft subtil und ist von aussen kaum wahrnehmbar. Auf der anderen Seite sind auch Vernachlässigung oder Diskriminierung von alten Menschen an der Tagesordnung. Auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit kann als eine Form der Gewalt bezeichnet werden. **Wir fordern den Bundesrat auf, einen Bericht zu erstellen, im welchem er das Ausmass der Gewalt im Alter aufzeigt. Auf dieser Grundlage soll der Bundesrat entsprechend Massnahmen ergreifen.**

Enttabuisierung durch Information und Prävention

Gewalt im Alter darf nicht länger ein Tabuthema sein! Es braucht dazu eine Informationskampagne, verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen. Betroffene dürfen nicht alleine gelassen werden. Sie müssen wissen, wo sie sich gezielt und unbürokratisch Hilfe holen können. **Dazu soll eine Anlaufstelle für Senioren und Angehörige, zum Beispiel in Form einer Hotline, eingerichtet werden.** Es braucht eine national einheitliche Telefonnummer, von welcher die Hilfesuchenden je nach Vorfall an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet werden. Eine solche nationale Anlaufstelle bei der Polizei oder einer anerkannten Non-Profit-Organisation wie Pro Senectute muss rund um die Uhr erreichbar sein. Sie soll in akuten Situationen dafür sorgen, dass schnell interveniert wird und geeignete Fachpersonen eingeschaltet werden. Eine zentralisierte Stelle ist kostengünstiger, als wenn jeder Kanton selber einen Pikettdienst anbieten muss.

Man darf aber auch die Betreuenden nicht vergessen. Die Betreuung von Pflegebedürftigen kann für Pflegende eine grosse Belastung darstellen, die man nicht unterschätzen darf. Auch in professionellen Institutionen wie Alters- oder Pflegeheimen sind Pflegebedürftige zum Teil Gewalt ausgesetzt. Hier gilt ebenfalls: Das Umfeld muss hinschauen und bei Warnzeichen seine Unterstützung anbieten. Es dient dem Betreuenden und dem Pflegebedürftigen auch, wenn bei Überforderung Fachpersonen von privaten Organisationen oder Behörden bereit stehen, die unterstützend eingreifen. Die CVP begrüsst dabei explizit Initiativen und Aktionen von privater Seite. Je mehr sich private Organisationen engagieren, desto weniger ist der Staat gefordert, Massnahmen zu ergreifen.

Analog zur Meldepflicht bei Kindesmisshandlungen setzen wir uns auch bei Misshandlungen von alten Menschen für eine national einheitliche Meldepflicht von Fachpersonen ein. Bei Fachpersonen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, unterstützt die CVP ein Melderecht.



Integrität des Körpers schützen

Vergewaltigungsbegriff ausdehnen

Heute gilt nur ein kleiner Teil der sexuellen Übergriffe als Vergewaltigung. Laut Strafgesetzbuch ist das Opfer einer Vergewaltigung zwingend weiblich, der Täter zwingend männlich. Es fällt ausserdem nur der erzwungene Beischlaf darunter. Jeder andere sexuelle Übergriff gilt „nur“ als sexuelle Nötigung.

Obwohl für beide Taten dieselbe Höchststrafe von zehn Jahren Freiheitsentzug gilt, stimmt dies nicht bei der Mindeststrafe: Für eine Vergewaltigung gilt eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, für die sexuelle Nötigung kann nur eine Geldstrafe ausgesprochen werden.

Für das Opfer stellt jede Art von erzwungener sexueller Penetration einen massiven Eingriff in die Intimsphäre dar. Dabei darf für die Festsetzung des Strafmasses das Geschlecht des Opfers keine Rolle spielen. Die Folgen eines solchen Übergriffs dauern für Opfer jeden Geschlechts meist ein Leben lang an.

Die CVP wird sich deshalb im Parlament dafür einsetzen, dass der Vergewaltigungsbegriff auf jegliche erzwungene sexuelle Penetration ausgedehnt, eine Mindeststrafe von einem Jahr verhängt und beide Geschlechter als Opfer in den Tatbestand eingeschlossen werden.